

Thomas Bienert

Aus den Augen, aus dem Sinn?

Verlustkatalog Thüringer Schlösser, Guts- und Herrenhäuser nach Befehl

Nr. 209 der Sowjetischen Militäradministration 1946 bis 1949

sowie in der Zeit der DDR und der Gegenwart bis 2015

Mit einem Vorwort des Thüringer Ministerpräsidenten und ergänzenden

Beiträgen von Sabine Ortmann und Carsten Liesenberg

Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie
– Bau- und Kunstdenkmalpflege –

Neue Folge 50

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ministerpräsidenten	7	Liste der im Jahr 1948 genannten Objekte in Thüringen laut Befehl Nr. 209	132
<i>Bodo Ramelow</i>		Katalog der abgebrochenen bzw. teilabgebrochenen Objekte in der Zeit der DDR	191
Einführung des Landeskonservators	9	Übersichtskarte Objekte DDR-Zeit/Gegenwart	192
<i>Holger Reinhardt</i>		Katalog der abgebrochenen bzw. teilabgebrochenen Objekte in der Gegenwart 1990–2015	215
Vorwort des Verfassers	16		
<i>Thomas Bienert</i>		Schicksale ehemaliger Herrenhäuser im Eichsfeld nach dem Zweiten Weltkrieg	224
Einführung	18	<i>Sabine Ortmann</i>	
<i>Thomas Bienert</i>		Neubauernhöfe anstelle einstiger Gutsanlagen – Beispiele aus Ostthüringen	231
Verschundene Schlösser und Herrenhäuser in Thüringen	20	<i>Carsten Liesenberg</i>	
<i>Thomas Bienert</i>		Anhang	245
Katalog der abgebrochenen bzw. teilabgebrochenen Objekte	39	Literaturverzeichnis	246
Übersichtskarte Objekte laut Befehl Nr. 209	40	Abbildungsnachweis	248
Katalog der abgebrochenen bzw. teilabgebrochenen Objekte laut Befehl Nr. 209		Autorenverzeichnis	248
Abbruch vollzogen	43		
Katalog der abgebrochenen bzw. teilabgebrochenen Objekte laut Befehl Nr. 209			
Abbruch teilweise oder nicht vollzogen sowie irri- ge Nennungen	109		

Thomas Bienert

Einführung

Es ist hier nicht der Raum, die Geschichte der Denkmalpflege und insbesondere der Denkmalpflege in Thüringen zu erörtern. Allerdings ist ein Verweis auf die Entwicklung in diesem Bereich unabdingbar, um der Situation nach 1945 einigermaßen objektiv gerecht zu werden.

In Thüringen darf der Beginn von Bestrebungen, die Baukultur und ihre Hinterlassenschaften zu erhalten, gewiss im Anfang des 19. Jahrhunderts gesehen werden. Ein neu erwecktes und zunehmendes Nationalbewusstsein beförderte diese Besinnung auf das baukünstlerische Erbe. Parallel dazu nahmen erste Geschichtsvereine die Arbeit auf, die sich oft mit konkreten, wenn auch zunächst besonderen Bauobjekten befassten. Selbst eine Art, durch Goethe in Weimar initiierte, archäologische Ausgrabung feierte Anfang dieses Jahrhunderts ihr Debüt. Einen regelrechten Schub gab es, als nach Vorarbeiten Karl Friedrich Schinkels (1781 – 1841) in Preußen 1843 mit Ferdinand von Quast ein erster „Kurator“ als eine Art Landeskonservator berufen wurde. Quast war jedoch nur für die preußischen Gebiete Thüringens (Stadt Nordhausen und die Kreise [Bad] Langensalza, Erfurt, Heiligenstadt, Hohenstein, Mühlhausen, Schleusingen, Weißensee, Worbis und Ziegenrück) zuständig, nicht jedoch für die ernestinischen, schwarzburgischen und reußischen Fürsten- und Herzogtümer sowie die hessische Exklave Schmalkalden.¹ Nochmals Fahrt nahm die Problematik mit den Wissenschaftlern der hiesigen Universitäten auf. Insbesondere der Jenaer Universitätsprofessor Friedrich Klopffleisch (1831 – 1898), von Hause aus Prä- und Kunsthistoriker, gab ab den 1870er Jahren den Anstoß, in Thüringen grundlegende wissenschaftliche Denkmalinventare anlegen zu lassen. Und so entstanden neben Dokumentationen immer mehr Geschichts- oder naturwissenschaftliche Vereinigungen und gaben die Initialzündung für Museen, z.B. das „Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens“ in Weimar.

Allerdings existierte mit Ausnahme der oben bereits erwähnten preußischen Gebiete und später auch der hessischen Exklave Schmalkalden noch keine staatlich organisierte Denkmalpflege in den Herrschaftsgebilden, die auf dem Territorium des heutigen Thüringen bestanden. Erst mit der Gründung eines Landes Thüringen 1920 entstand dort die erste derartig einheitlich agierende Institution, die „Landesberatungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege“. Und sie hatte eine wichtige rechtliche Grundlage zur Verfügung. Denn in der Weimarer Verfassung von 1919 war in Artikel 150 Absatz 1 festgeschrieben: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“.²

Im Jahre 1933 entstand in Weimar schließlich das „Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz“ als eigenes Fachamt. Mit dem Ende des Nationalsozialismus übernahm man das Amt im Herbst 1945 als eigenständige Abteilung des damaligen Thüringischen Ministeriums für Volksbildung. Inzwischen bemühten sich die Mitarbeiter um Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Kurzzeitig gab es sogar 1947 ein „Amt für Denkmal- und Naturschutz“ in Erfurt, das jedoch rasch wieder aufgelöst wurde.

Im Zusammenhang mit dem Befehl 209 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) zum Abbruch von Schlössern und Herrenhäusern befanden sich die Denkmalschützer in einer schwierigen Situation. Die Unterlagen im Archiv des ehemaligen Landesamtes beweisen, dass an vielen Stellen gegen die Absicht der Bodenreformkommission beabsichtigte Beseitigung Einsprüche und Widerstand geleistet wurde, mit unterschiedlichem Erfolg. An vielen Stellen half nichts gegen den Abriss, an anderen Orten gelang der Protest erfolgreich.

Die damaligen Mitarbeiter waren aber auch in einer komplizierten Situation, das politische System befand sich in ständigem und gravierendem Umbruch. Die Weimarer Verfassung mit ihrem Denkmalschutzartikel war – wie die Weimarer Republik – schon lange untergegangen. Zwar gab es formal da noch ein aus dem Jahre 1934 stammendes und noch in der Weimarer Republik entwickeltes „Gesetz zum Schutze von Kunst-, Kultur- und Naturdenkmalen (Heimatschutzgesetz)“, aber die alliierten Siegermächte hatten es durchgängig nicht durchgesetzt. Die rechtlichen Grundlagen außer Kraft gesetzt. Die Denkmalschützer konnten sich somit nicht auf einen rechtlich gesicherten und einklagbaren Schutzstatus des Kulturgutes berufen. Ihnen blieb lediglich die Kraft des fachlichen Arguments, die Bedeutsamkeit des jeweiligen vom Abriss bedrohten Objekts deutlich zu machen und zu hoffen, dass diese stichhaltig

Dieser rechtliche Zustand änderte sich erst mit dem Erlass von Verordnungen und Gesetzen über die Erhaltung, Pflege und den Schutz von Denkmalen ab dem Jahre 1952 in der DDR. Zugleich wurde in jenem Jahr auch die Neustrukturierung der Verwaltung der DDR vorgenommen. Die Verwaltungseinheit Thüringen wurde vollständig aufgelöst. An ihre Stelle traten die gebildeten Bezirke Erfurt, Gera und Suhl. Für den Bereich Denkmalpflege in diesen thüringischen Bezirken war nun das Landesamt für Denkmalpflege in Halle/Saale zuständig; die Kreise Schmalkalden und Altenburg kamen hingegen zum Bezirk Leipzig und die Kreise Schleusingen und Suhl zum Bezirk Chemnitz. Im Jahre 1990 in den Verantwortungsbereich des Instituts für Denkmalpflege in Dresden. In zunehmendem Maße war die denkmalpflegerische Aufgabe so fern vom Baubestand allerdings nicht mehr zu denken. Darum wurde 1963 eine Arbeitsstelle des Hallenser Instituts für Denkmalpflege mit Sitz in Erfurt aufgebaut, die fortan für die genannten thüringischen Bezirke zuständig war.

iese Einrichtung bestand dann bis 1989 fort. Für diese Zeit dokumentieren die Archivunterlagen ebenfalls den vielfachen Kampf der Denkmalpfleger für den Erhalt des Kulturgutes. Und auch hier wechseln sich Erfolge und Niederlagen ab.

Nach der politischen Wende 1989/90 wurde nicht nur die Institution (1991), nunmehr als Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, neu begründet, sondern auch das Denkmalschutzrecht deutlich gestärkt. So wurde das Thüringer Denkmalschutzgesetz im Januar 1992 erlassen und mit der 1993 verabschiedeten Landesverfassung in Artikel 30 Absatz 2 Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte sowie Naturdenkmale unter gemeinsamen staatlichen Schutz gestellt.

Die Grundlagen – sowohl die rechtlichen als auch die gesellschaftspolitischen – sind heute also völlig andere als vor 70 Jahren. Diese sollten bei einer Beurteilung der Vorgänge nach 1945 stets berücksichtigt bleiben. Aber wie aktuelle Beispiele beweisen, bedeuten selbst in einer demokratischen Gesellschaft solche vermeintlich sicheren Grundlagen keine Garantie, dass Denkmale bewahrt bzw. nicht missbraucht werden.

Es bedarf nicht nur der Aufmerksamkeit der staatlichen Fachbehörden, sondern auch des bürgerschaftlichen Engagements. Und auf diesem Gebiet sind wirklich große Fortschritte zu verzeichnen. Das kulturelle Erbe weiß heute glücklicherweise viele Streiter auf seiner Seite. Dazu gehört auch stets: Denkmalschützer müssen mitunter unbequem sein.

Thomas Bienert

Verschwundene Schlösser und Herrenhäuser in Thüringen

Methodische Arbeitsweise und Forschungsstand

Am Anfang der Untersuchung zu diesem Thema stand das Studium der Archivakten, die im Zusammenhang mit der Bodenreform und dem Befehl Nr. 209 im Original im Staatsarchiv in Weimar, aber ebenso als inhaltsgleiches Duplikat im Archiv des Thüringischen Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege aufbewahrt werden¹. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Auflistungen nach den damals bestehenden Verwaltungskreisen. Diese ausführlichen Listen sind maschinengeschriebene Dokumente, auf denen zusätzliche handschriftliche (Bleistift-)Vermerke der Sachbearbeiter zu finden sind.

Hinzu kommt zu den Einzelobjekten ein Archivbestand, der insgesamt jedoch als recht übersichtlich zu bezeichnen ist.

Der Forschungsstand in der einschlägigen Literatur zu dem speziellen Thema ist relativ schnell zusammengefasst: Es war bislang nicht Gegenstand übergreifender Forschungen. Zu Zeiten der DDR wurde das Thema – zumindest in der Wissenschaft und der Öffentlichkeit – weitgehend totgeschwiegen. Erst nach der politischen Wende kamen die Geschehnisse um den Befehl 209 in den Blick, wie auch die Denkmalbeseitigung in der DDR-Zeit.

Darum kann man – abgesehen von in Westdeutschland erschienenen kleineren Beiträgen – erst seit 1989 von einer vorhandenen Literatur reden. Doch auch diese ist bescheiden und übersichtlich. Es existieren im Grunde nur kleinere Veröffentlichungen zu ausgewählten Regionen und eine Reihe von Fachartikeln, die sich immer auf ein konkretes Objekt beziehen.

Vor dem Jahr 1989 sei vor allem auf die, allerdings natürlich im Westen Deutschlands erschienenen, Publikationen von Hans Werner Rothe verwiesen. Sowohl in „Burgen und Schlösser in Thüringen“, 1960 in Frankfurt/Main herausgegeben², als auch in seinem Fachbeitrag „Verschwundene Schlösser und Herrnsitze Thüringens“ in der Zeitschrift der Deutschen Burgenvereinigung e.V. von 1961³ beleuchtet er das Problem auf wohlthuend sachliche Art und Weise: „Manche Anlagen sind während des Krieges zerstört oder nach dem Kriege abgerissen worden. Es können hier nicht die Gründe, die zur Vernichtung dieser Schlösser führten, untersucht werden (der Wunsch, die sichtbaren Überbleibsel der Grundherrenklasse, die Denkmale des ‚Junkertums‘ zu beseitigen, mag anfänglich vorhanden gewesen sein); die mangelnde Brauchbarkeit der hohen Räume, die teuren Instandsetzungskosten nach Aufteilung des Grundbesitzes und das fehlende

Baumaterial hierfür sind wohl als Gründe mit ausschlaggebend gewesen.“⁴

Der Verfasser verzichtete bewusst darauf, eine Reihe von Artikeln und Beiträgen anzuführen bzw. zu verwenden, Publikationen vor allem der fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts in diversen Blättern des rechten und rechten Randes in Westdeutschland erschienen sind. An diesen Stellen dominiert ein revanchistischer Ton und nicht die gewissenschaftliche Sorgfalt.

Eine nennenswerte, allerdings nur regional-spezifische Schäftigung setzt hingegen erst ab 1989 ein. Das erste Beispiel, welchem dem Geschehen etwas mehr Raum eingeräumt ist, ist der von Bruno J. Sobotka als Veröffentlichung der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe C 1995 herausgegebene Band „Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Thüringen“⁵. Es ist ein sehr rogenes, aus verschiedenen Einzelbeiträgen bestehendes Werk. An ihm haben sowohl bekannte Wissenschaftler als auch dem Bodenreform- bzw. Abbruchgeschehen unmittelbar Zeugen bzw. deren Nachkommen mitgewirkt. Es ist durchaus interessante Bestandsaufnahme. Der Wahrheit der Zeiteugenschilderungen ist nicht per se – vor allem nicht durch den Verfasser – in Zweifel zu ziehen. Doch wertende Äußerung über das Gesamtausmaß in Thüringen persönlich verständlich sie nach derartigen Schicksale mag, hält der empirischen Überprüfung nicht stand.

Immerhin sei allerdings auf ein paar wenige Passagen, dem damaligen Landeskonservators Rudolf Zießler in dem Band verwiesen. Er war der erste, der die in seinem Amt „sammelnden“ Akten, die statistischen Angaben darin und den Stand der Denkmalpflege nach 1945 thematisierte⁶.

Für die Problematik interessierten sich parallel aber auch verschiedene Heimatforscher vor Ort, die mit kleineren, aber verdienstvollen Bemühungen versuchten, die Erinnerung der zu erwecken bzw. wach zu halten. Man publiziert zunächst nichts oder wenig, aber die Hinwendung zur Geschichte mündete oft in der Gründung einer Heimatstube, diverse Abbildungen und manche bislang verborgene Hirsenshaft eines Schlosses oder Herrenhauses präsentiert und wird (z.B. Dreitzsch, Münchenbernsdorf, Ingersleben)

Und so lässt sich wohl behaupten, dass der erste wirklich thematische und als wissenschaftlich wertvoll einzustufende Beitrag von Barbara Happe stammt. Sie untersuchte in einer den Abriss von Schlössern und Gutshöfen in der Zeit vor bis 1949 im damaligen Landkreis Jena-Stadtroda, heute Jena und Saale-Holzland-Kreis⁷.

Schon in dieser wichtigen Abhandlung wird deutlich, dass die Angaben der Landeskommision zu (angeblich) abgerissenen Objekten und der realen Situation vor Ort (50 Jahre später!) nie übereinstimmen. Manches Objekt überdauerte den ‚De

sturm“, andere in den Listen unerwähnt gebliebene Herrenhäuser verschwanden. Kurzum, die Listen taugen nur begrenzt zu einer seriösen Einordnung der tatsächlichen realen Geschehnisse zwischen 1947 und 1949. Eine Untersuchung vor Ort bleibt unabdingbar.

Zugleich wird auch deutlich – und das ist ebenso ein Verdienst Happes –, dass in diversen Archiven Thüringens noch Material zur Geschichte existiert.

Einige Zeit nach dem Beitrag Happes stellte der Verfasser nach sorgfältigen Recherchen in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ in loser Reihenfolge von 2003 bis 2007 ca. 40 Einzelschicksale von Schlössern und Herrenhäusern vor⁸. Zuschriften diverser Zeitzeugen ließen Ergänzungen, an mancher Stelle auch Korrekturen am damals geäußerten Wissensstand zu und fanden Einmündung in diesen Band.

Im Jahre 2006 brachten Volker Große und Gunter Römer den beachtenswerten Band „Verlorene Kulturstätten im Eichsfeld 1945 bis 1989“ heraus⁹. In verdienstvoller Kleinarbeit trugen sie historische Fakten und vor allem Bildmaterial zusammen. Bis auf wenige Ausnahmen genügen die darin getroffenen Aussagen dem wissenschaftlichen Standard. Allerdings bleibt ein Fragezeichen bei dem, was alles von den Autoren als „Kulturstätte“ (z.B. Fachwerkscheune) verstanden wird. Und auch eine Diskussion darüber, ob eine jahrzehntelang (schon weit vor 1945) vernachlässigte und baupolizeilich gesperrte Anlage eine Kulturstätte ist, würde an dieser Stelle zu weit führen. Diese Aussagen sollen den Verdienst von Große und Römer nicht schmälern, erlaubt die Arbeit der beiden doch einen sehr guten Überblick über den einstigen Denkmalreichtum des Eichsfelds.

Für den heutigen Landkreis Altenburger Land und Teile der angrenzenden Thüringer Kreise sind vor allem zwei Publikationen von Klaus und Sabine Hofmann, Christiane Nienhold und Gustav Wolf von großer Bedeutung¹⁰. Die Autoren hatten im Museum Burg Posterstein sehenswerte Ausstellungen zu den vorhandenen und verschwundenen Rittergütern in der Region organisiert. Die zwei kleinen, aber feinen Hefte sind die jeweils zugehörigen Begleitbände. Neben den sorgfältig recherchierten geschichtlichen Fakten sind vor allem die aussagekräftigen Abbildungen von großem Wert. Außerdem konnten die Autoren an Hand von Kartenbeständen im Wesentlichen aus dem Altenburger Staatsarchiv vor Augen führen, dass bei den verschwundenen Rittergütern mit dem Verlust des jeweiligen Herrenhauses/Schlusses zumeist auch der eines angeschlossenen Parkes einher ging.

Der Aspekt der Parkanlagen bei den abgerissenen Schlössern und Herrenhäusern würde eine besondere Untersuchung erfordern und möglicherweise auch lohnen, da in diversen Archiven noch Karten, Zeichnungen oder sogar Pflanzeninventare existieren. An dieser Stelle würde es jedoch den Rahmen sprengen.

Neben diesen Untersuchungen gibt es noch ein paar wenige Publikationen, in denen die Thematik gestreift wird, so bei den

knappen Ausführungen von Juergen Klimpke zu Rittergütern in der Schleizer Umgebung¹¹ oder bei Heinrich Schlieff¹².

Eine kleine solide wissenschaftliche Zusammenfassung für den Landkreis Eichsfeld bietet Sabine Ortmann. In ihrem erstmals 2009 erschienenen Beitrag, in der vorliegenden Publikation wiederveröffentlicht, werden dankenswerterweise auch die vielfältigen Bemühungen der damals für die Denkmalpflege verantwortlichen Personen in der Region dokumentiert.

In den vergangenen Jahren wurde der Wissensstand zu einzelnen Objekten durch Publikationen von Heimatchronisten erweitert, wobei dort durchaus beachtliches Niveau erreicht wurde. Stellvertretend seien dafür genannt Siegfried Neumann mit seiner Chronik für Dornheim¹⁴ oder auch die Veröffentlichungen von Wolfgang Bauer zu Selka und Sommeritz¹⁵.

Zur Bearbeitung der Objekte wurde selbstverständlich auch auf die vor 1945 veröffentlichte Literatur zurückgegriffen. Oft blieb diese, so z.B. die Kunstinventare von Lehfeldt, Apfelstädt, Otte, Rassow etc. (auch wenn ihr Aussagewert höchst unterschiedlich einzustufen ist), die einzige Möglichkeit, Informationen zu beziehen.

Unterm Strich bleibt das Fazit: Die Mehrzahl der betreffenden Anlagen standen zumeist nicht im Fokus eines engagierten Heimatforschers oder waren gar Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung. Das mag auch daran liegen, dass zu manchen Objekten nur wenige marginale Hinweise auf das Vorhandensein zu registrieren sind.

Es ist also ein Forschungsdesiderat – ein schwieriges dazu.

Denn bei der Erforschung von Themen zu historischen Bauten ergibt sich zumeist im Normalfall der Umstand, dass wir über ein unterschiedliches Reservoir an Archivmaterial zum jeweiligen Objekt verfügen und im optimistischen Falle auf eine Reihe von Veröffentlichungen zurückgreifen können. Und dann haben wir noch die wichtige Möglichkeit, das „corpus delicti“ direkt in Augenschein zu nehmen. Wir können es Zentimeter für Zentimeter vermessen. Wir können Proben entnehmen und diese mit neuesten wissenschaftlichen Methoden analysieren. Kurzum, uns steht ein großes Instrumentarium parat, um dieses Geschichtsdenkmal einigermaßen verlässlich zu bewerten, wobei Irrtümer oder Revidierungen wegen neuer Befunde nie ganz auszuschließen sind.

Der Gegenstand dieser Monographie hatte die zuletzt genannte Chance einer ausführlichen Baubegutachtung leider nicht. Die Publikation kann sich bei ihren Ausführungen nur auf Archivmaterial, Literaturveröffentlichungen bzw. historische Abbildungen und Fotos berufen. Sie schließen eine Überprüfbarkeit der darin enthaltenen Fakten am aufgehenden Objekt – unglücklicherweise – aus.

So muss sich der Leser mit den Ausführungen des Verfassers begnügen oder sich bei tiefer gehendem Interesse der angefügten Literatur bzw. den Quellen widmen.